



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-054/2018</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Brüsehaber		27.09.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Ordnungsaufgaben und Immobilienbewirtschaftung		

### Betreff:

Ernennung von Herrn Christoph Stiller zum Ehrenbeamten auf Zeit als Stellvertreter des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	11.10.2018	Hauptausschuss	
Ö	07.11.2018	Gemeindevertretung	

### Begründung:

Die Stellvertretung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr ist gemäß § 28 Absatz 1 Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister vom Träger des örtlichen Brandschutzes durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit zu bestellen.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr hat nach Anhörung des Löschzuges Zeuthen der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister den Zugführer des Löschzuges Zeuthen, Erster Hauptbrandmeister Christoph Stiller, für die Ernennung zum Stellvertreter des Wehrführers der Gemeinde Zeuthen für die nächste Amtsperiode (01.04.2018 bis 31.03.2024) vorgeschlagen.

Der Bürgermeister folgte diesem Vorschlag.

Die für die Ausübung dieser Funktion erforderliche Qualifikation sind beim Kameraden Christoph Stiller erfüllt

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen ernennt den Kameraden Christoph Stiller rückwirkend zum 01.04.2018 für die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertreter des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen zum Ehrenbeamten auf Zeit.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 11.10.2018